

## Preisänderungsregelung

Stand 6. November 2024

Die aufgeführten Preise sind für die gelieferte Wärme veränderlich. Änderungen der Preise ohne Umsatzsteuer ergeben sich nach der Maßgabe der nachfolgenden Regelung:

## Fernwärme Verbundnetz Wiesbaden

Der Leistungspreis berechnet sich nach folgender Formel:

Leistungspreis: 20,37 x (0,6 + 0,4 x Lohn/2746,75) in €/kW

Lohn: Die aktuelle Höhe des Lohns ist der Datei "Preishistorie Fernwärme-Verbundnetz Wiesbaden" zu entnehmen. Der Wert wird vom Wirtschaftsunternehmen WIBERA regelmäßig ermittelt. Als Lohn ist maßgebend der Monatstabellenlohn eines verheirateten Lohnempfängers mit mehr als 40 Lebensjahren und einem Kind in Lohngruppe V, Stufe 4, des Tarifvertrages des Kommunalen Arbeitgeber-verbandes Nordrhein-Westfalen, Überführung in die Entgeltsystematik des TVöD zum 1. Oktober 2005.

Die in der Preisformel enthaltene Lohn-Ausgangsbasis ergibt sich aufgrund des ab April 2012 geltenden Lohnes in Höhe von 2.746,75 € pro Monat.

In diesem Lohn sind der Sozialzuschlag, der tarifliche Zuschlag, die vermögenswirksame Leistung, das Weihnachtsgeld sowie das Urlaubsgeld enthalten.

Künftige zusätzliche Leistungen (einschließlich Veränderungen der vorstehenden Arbeits- und Urlaubszeit), die gleichmäßig für alle Arbeitnehmer dieser Lohngruppe aufgrund tarifvertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften erbracht werden, werden berücksichtigt und in gleicher Weise dem Lohn zugerechnet.

Der Jahresleistungspreis verändert sich mit Wirkung vom ersten Tag der Lohnänderung folgenden Monats.

Der Arbeitspreis berechnet sich nach folgender Formel:

Arbeitspreis: 92,01 x (0,7 x Gasindex/130,8 + 0,3 x Lohn/2746,75) in €/MWh

Gasindex: Entspricht der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, unter Publikationen → Statistische Berichte → Datei wählen: Statistischer Bericht – Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte – Nr. 634 "Gasabgabe an Haushalte" für den jeweiligen Liefermonat, Basisjahr 2005 = 100, Verkettung: 0,84224 (Umbasierung 2015 auf 2010) und 0,90126 (2020 auf 2015) und 0,99010 (2021 auf 2015) abrufbar unter:

Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt

https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/\_inhalt.html#\_5vb2kjtgt

Bis Dezember 2022 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index "Gasabgabe an Haushalte", Fachserie 17, Reihe 2, Nr. 632, Basisjahr 2015 = 100

Das Statistische Bundesamt, Wiesbaden, aktualisiert etwa alle fünf Jahre das Basisjahr für die in den Fachserien veröffentlichten Indizes. In diesem Fall rechnet ESWE den Gasindex auf das im Vertrag vereinbarte Basisjahr unter Verwendung des vom Statistischen Bundesamt vorgegebenen Verkettungsfaktors um.

Für den Preisformelbestandteil Lohn gelten die Vereinbarungen gemäß des Leistungspreises.



Der Arbeitspreis verändert sich mit Wirkung zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres.

- Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Januar wird das arithmetische Mittel des Gasindexes der Monate Juni bis November des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen.
- Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. April wird das arithmetische Mittel des Gasindexes der Monate September bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres und der Monate Januar und Februar des laufenden Kalenderjahres herangezogen.
- Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Juli wird das arithmetische Mittel des Gasindexes des Monats Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres und der Monate Januar bis Mai des laufenden Kalenderjahres herangezogen.
- Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Oktober wird das arithmetische Mittel des Gasindexes der Monate März bis August des laufenden Kalenderjahres herangezogen.

Der Arbeitspreis ist unter Berücksichtigung eines Rabatts in Höhe von 18,40 € netto zu berechnen, den ESWE Versorgung befristet gewährt.